

Schweiz

Kein Recht auf Bildung

Nicht mehr zwei, sondern nur noch ein Lehrjahr gesteht die IV behinderten Jugendlichen zu. Nur wer später so viel verdient, dass die IV-Rente gekürzt werden kann, darf zwei Lehrjahre besuchen. Gerichte und Experten kritisieren die neue Praxis – doch die IV bleibt unbeeindruckt. Von Christine Brand



Mario sitzt am Tisch in seinem Elternhaus in Buchrain und dreht an seinem breiten Fingerling. «Die Ausbildung hat mir gut gefallen, auch die Schule», sagt er, um gleich anzufügen: «Also, die Schule mal mehr, mal weniger.» Mario ist 18, trägt einen Dreitagebart und eine moderne Hornbrille. Er wurde mit Down-Syndrom geboren. Noch lebt er bei seinen Eltern. Doch er träumt von einer WG, gemeinsam mit zwei Kollegen, die so sind wie er. Jeden Morgen steht er selbständig auf, reist mit dem Bus nach Luzern, wo er in der Stiftung Brändi eine IV-Anlehre zum Industriepraktiker absolviert. Dort lernt er nicht nur die handwerkliche Arbeit, sondern auch Praktisches zum Leben. Am liebsten mag er das Fach «Gesunde Ernährung». Doch seine Ausbildung ist kurz, noch kürzer als gedacht: Im August ist nach einem Jahr Schluss. Gerade hat er den Bescheid erhalten, dass er das zweite Ausbildungsjahr nicht besuchen darf.

Jasmin sitzt am Tisch in ihrem Elternhaus in Schwyz und lacht. Sie hat auch gut lachen, denn sie ist verliebt; das ist das Erste, was sie erzählt, wenn man sie nach ihrer Arbeit fragt. Verliebt in einen Arbeitskollegen. Jasmin ist 20 und lebt mit Down-Syndrom. Sie hat eine zweijährige IV-Anlehre absolviert und eine Stelle im sogenannten ersten Arbeitsmarkt, also in der freien Wirtschaft, gefunden: Sie arbeitet zu

Mario Häfliger, 18, geboren mit Down-Syndrom: Nach einem Jahr Ausbildung ist Schluss. (27. 6. 2013)

«Uns gefällt die neue Praxis nicht, weil sie Menschen mit Behinderung Chancen wegnimmt.»

70 Prozent im Spital in Schwyz, wo sie unter anderem dafür verantwortlich ist, dass die Garderobe des Therapiebads «tipptopp» sauber ist. Jasmin ist die Einzige mit Behinderung im Team. «Ich fühle mich dort geborgen, wie zu Hause», erzählt sie. Sie geht auch immer mit zum Feierabendbier. «Hätte Jasmin nur ein Jahr Ausbildung erhalten, hätte sie keine Chance auf eine solche Stelle gehabt», sagt Mutter Antoinette Bieri. «Sie hat den Knopf erst im zweiten Jahr aufgetan.»

Umstrittene Weisung

Einer der Unterschiede zwischen Mario und Jasmin: Mario hat das Pech, etwas jünger und daher von einer neuen Regelung betroffen zu sein, die ihm ein zweites Ausbildungsjahr verunmöglicht. 2011 hat die Invalidenversicherung beschlossen, dass behinderten Jugendlichen künftig nicht mehr zwei, sondern nur noch ein Ausbildungsjahr zugesprochen wird. Das zweite Jahr wird nur noch dann bewilligt, wenn «gute Aussichten» bestehen, dass der Behinderte anschliessend möglichst in der freien Wirtschaft eine ausreichend bezahlte Stelle findet, worauf seine IV-Rente gekürzt werden kann (vgl. Kasten). Jetzt sind die Folgen dieser Weisung spürbar: Etliche behinderte Jugendliche bekamen letzten Monat den Bescheid, dass sie kein zweites Ausbildungsjahr besuchen können.

Den Entscheid für oder gegen ein zweites Ausbildungsjahr fällt die IV nach rund neun Monaten. Zu früh, um abschätzen zu können, welche Chance

der Betroffene in der Berufswelt hätte, meinen Experten. «In den wenigsten Fällen können wir nach einem Jahr eine zuverlässige Entwicklungsprognose abgeben», sagt Andreas Gasser, der Leiter Berufliche Integration bei der Stiftung Brändi, die seit 45 Jahren Menschen mit Behinderung ausbildet. Die Erfahrung zeige, dass persönliche Entwicklungen gerade bei Behinderten Zeit brauchen. «Uns gefällt die neue Praxis nicht, weil sie Menschen mit Behinderung Chancen wegnimmt», sagt Gasser. Eine einjährige Ausbildung reiche einfach nicht aus, um Jugendliche in die Arbeitswelt zu integrieren. «Mit der neuen Regelung ist das Recht auf Ausbildung klar nicht mehr gegeben.» Auch Susanne Aeschbach von Insos, dem Verband der Institutionen für Menschen mit Behinderung, übt Kritik. Die neue Praxis treffe die Schwächsten, da Behinderte mehr Zeit benötigten, um Kompetenzen zu entwickeln. «Es mutet zynisch an, dass man gerade diese Jugendlichen unter enormen Zeitdruck setzt.» Auch würden behinderte Jugendliche diskriminiert, da sie nicht länger eine Berufsbildung nach ihren Möglichkeiten machen dürften.

Die IV rechtfertigt die Praxisänderung damit, sie habe «Voraussetzungen für eine einheitliche Vorgehensweise schaffen» müssen. Ziel sei also nicht gewesen, Kosten zu sparen. Aber: «Es ist nicht sinnvoll, dass die IV behinderungsbedingte Kosten von im Einzelfall 50 000 Franken und mehr bezahlt, wenn die junge Person nach der Ausbildung keine erhöhten Chancen hat,

im ersten Arbeitsmarkt Fuss zu fassen», teilt das Bundesamt für Sozialversicherungen mit. Gemäss Susanne Aeschbach finden rund 30 Prozent der Behinderten nach Abschluss des zweiten Jahres eine Stelle im freien Markt, 10 Prozent können eine Attestausbildung antreten. Sie glaubt, die IV spare mit der Praxis Geld – doch dafür entstünden für die Kantone höhere Kosten: Je weniger Behinderte in der freien Wirtschaft Arbeit fänden, desto mehr geschützte Arbeitsplätze und Ergänzungsleistungen würden beansprucht. «Bei kürzerer Ausbildung sinken die Integrationschancen, und der Betreuungsaufwand steigt», ergänzt Andreas Gasser. «Wir verlagern die Kosten also von der IV zu den Kantonen.»

Gericht kritisiert die IV

Nicht nur bei den Behindertenorganisationen erntet die neue IV-Praxis Kritik. Auch das Sozialversicherungsgericht hat sich aufgrund zweier Beschwerden von Behinderten mit der Thematik befasst. Beide wehrten sich dagegen, dass ihnen das zweite Ausbildungsjahr nicht bewilligt wurde – beide erhielten recht. Das Gericht bezeichnet es als «zumindest fraglich», ob es gesetzeskonform sei, das zweite Ausbildungsjahr an die Bedingung zu knüpfen, der Absolvent müsse danach genug verdienen, damit die IV-Rente gekürzt werden könne. Das Gericht errechnete, dass der unter 21-jährige behinderte Jugendliche demnach 1400 Franken monatlich verdienen müsste – was unrealistisch sei. Die Lohnhürde sei zu hoch. Für die IV geht es bei den Urteilen um «Einzelfälle»: «Eine generelle Praxisänderung ist deshalb nicht geplant.» Bald wird sich auch die Politik mit der Frage beschäftigen: Im Nationalrat wurden letzte Woche zwei entsprechende Vorstösse eingereicht.

Jasmin aus Schwyz wird bald auch Schichtarbeit leisten im Spital. Sie ist sicher, dass sie das schafft. Ihr nächstes persönliches Ziel? «Alleine wohnen!» Mario aus Buchrain wird in der Stiftung Brändi einen geschützten Arbeitsplatz erhalten. Die Ausbildungner hatten ihn für ein zweites Lehrjahr empfohlen. Die IV entschied sich dagegen – stufte aber gleichzeitig Marios Behinderung von «mittel» auf «leicht» zurück, was eine Reduktion der Hilflosenentschädigung zur Folge hat. «Wir können das alles nicht nachvollziehen», sagt Vater Hanspeter Häfliger. «Es sollten doch alle ein Recht auf Bildung haben – auch Behinderte.»

Anlehre für Behinderte

IV stellt restriktive Bedingungen

Bis vor kurzem konnten behinderte Jugendliche in der Regel eine zweijährige IV-Anlehre oder eine praktische Ausbildung nach Insos (Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung) absolvieren. Die Invalidenversicherung übernimmt bei der beruflichen Erstausbildung die Mehrkosten, die als Folge der Behinderung entstehen. Jetzt hat die IV eine neue Weisung erlassen: Da in vielen Fällen nach der Ausbildung keine «rentenbeeinflussende Eingliederung» erreicht werden könne, solle im Sinne eines «wirkungsorientierten Einsatzes der finanziellen Mittel» die Anlehre nur noch für ein Jahr bewilligt werden. Das

zweite Jahr wird nur unter restriktiven Bedingungen genehmigt: Es müssen «gute Aussichten» bestehen, dass der Absolvent danach eine ausreichend bezahlte Stelle findet, wonach seine IV-Rente gekürzt werden kann. Konkret: Nur wenn das Potenzial zugesprochen wird, später 1400 Franken im Monat zu verdienen, soll Zugang zum zweiten Jahr erhalten. In einer Petition mit 107 000 Unterschriften fordern die Behindertenorganisationen Insieme, Cerebral und Procac den Bundesrat nun auf, Behinderten eine berufliche Grundausbildung zu garantieren, auch wenn sie keine Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt haben. (cbb.)



Mario Häfliger im Abschlusslager der IV-Lehre: Auch Lebenspraxis steht im Lehrplan.